

Peter Brandt

**Zur Auseinandersetzung der bundesdeutschen Gesellschaft mit ihrem
nationalsozialistischen Erbe**

Die Verschwörer des 20. Juli 1944 haben aller Welt demonstriert, dass es neben dem hitlerdeutschen Unrechtsregime weiterhin ein anderes, ein besseres Deutschland gab. Wie Henning von Tresckow in zeitlicher Nähe des Staatsstreichversuchs meinte, kam es ihnen am Ende nicht mehr auf den wahrscheinlichen Erfolg an, sondern darauf, „vor der Geschichte“ die Tat gewagt zu haben.

Anders als damals von der Goebbels-Propaganda wie andererseits auch im Lager der Alliierten behauptet und hierzulande bis heute kolportiert, handelte es sich nicht um die Aktion einer Clique reaktionärer Offiziere und Aristokraten, die im letzten Moment ihren Hals und ihre Privilegien retten wollten, sondern um ein Bündnis von Vertretern sämtlicher antinazistischer Strömungen des deutschen Volkes – von konservativ-autoritären, aber dem Rechtsstaat verpflichteten bis zu dezidiert sozialistischen. Auch zu den im Untergrund operierenden Kommunisten war in den Monaten vor dem 20. Juli eine Verbindung hergestellt worden. Es war ein Aufstand des Gewissens, der zugleich der Rettung Deutschlands diene, auch in einem ganz elementaren Sinn: Die größten humanen und materiellen Verluste erlitt unser Land in den Monaten von Juli 1944 bis Mai 1945, und auch die Menschenvernichtungsmaschinerie im Osten arbeitete in dieser Schlussphase des sogenannten Dritten Reiches mit noch vermehrtem Einsatz und gesteigerter Effektivität.

Ich bin den Männern des 20. Juli dankbar, niemals endend und ganz persönlich. Das hindert mich nicht, daran zu erinnern, dass die Verfolgung seitens der braunen Diktatur vom ersten Tag an zunächst auf die organisierte Arbeiterbewegung und die Parteien der Linken gerichtet war, von wo auch

umgehend der Widerstand ausging. Dieser erfasste in den ersten Jahren vermutlich mehr als 100.000 Personen; es gab Massenprozesse in Arbeiterstädten mit bis zu Hunderten von Angeklagten, so in Wuppertal.

Die bedrückende Tatsache, dass die Selbstbefreiung nicht gelang, die allermeisten Deutschen vielmehr in zumindest äußerlicher Loyalität dem NS-Regime bis zum bitteren Ende verhaftet blieben, machte die Eroberung und Besetzung Deutschlands durch die Streitkräfte der Anti-Hitler-Koalition unumgänglich. Die Alliierten – alle drei bzw. vier – hörten durch die Konfrontation mit dem Hitler-Reich jedoch nicht auf, imperiale Mächte mit eigenen Interessen zu sein, und es gibt keinen Grund, ihre Nachkriegspolitik gegenüber Deutschland wie auch in der Welt überhaupt zu verherrlichen.

Ich will im Folgenden berichten und darüber reflektieren, wie die Deutschen sich seit dem Kriegsende mit ihrem nationalsozialistischen Erbe auseinandergesetzt haben. Dieser Vorgang ist inzwischen seinerseits schon zum Gegenstand intensiver historischer Forschung geworden.

Mit Abwehr reagierte 1945 und in den Folgejahren die Masse der Mitläufer und selbst der Unbelasteten, wenn sie sich von den Siegern des Zweiten Weltkriegs kollektiv auf die Anklagebank gesetzt fühlten. Eine offizielle alliierte These von der Kollektivschuld des ganzen deutschen Volkes gab es nicht, allerdings manche Verlautbarungen und Maßnahmen der Besatzungsmächte, die von den Betroffenen so verstanden werden mussten oder zumindest konnten. Bei der Zurückweisung von Vorwürfen, die man als ungerecht und deren Urheber man mangels Erfahrungen in einer terroristischen, totalitären Diktatur als inkompetent ansah, neigten die Deutschen dazu, ihr Volk als erstes Opfer einer bewusst nie gewollten Zwangsherrschaft zu sehen. (Das war nicht völlig falsch, aber gewiss eine Vereinseitigung und insofern eine Verharmlosung.) Der Genozid an den Juden (eher der an den Sinti und Roma) wurde als Vorgang nicht übersehen, verschwand aber fast im umfassenderen Begriff der Opfer des Krieges und der Gewaltherrschaft. Ähnlich verfahren, auch aus dem Motiv der

jeweiligen nationalen Identitätssicherung, übrigens auch die alliierten und ehemals deutsch besetzten Länder, wo die Kollaboration mit Hitler-Deutschland in ihrer Breite und Tiefe erst Jahrzehnte später öffentlich thematisiert wurde.

Der deutsche Widerstand, eine potentiell beachtliche Legitimationsressource unseres Nationalbewusstseins, war hierzulande zunächst nicht sehr populär, weil er Fragen nach dem eigenen Verhalten geradezu provozierte. Ungeachtet dessen, wie groß der Kreis der NS-Täter und ihrer unmittelbaren Helfer war und inwieweit die Massenverbrechen des „Dritten Reiches“ der Bevölkerung vor 1945 bekannt geworden sind – die Feststellung, sehr wenige hätten alles und sehr wenige gar nichts gewusst, ist so richtig wie banal –, ist die mentale Situation des deutschen Volkes bei Kriegsende pauschal eher als Schockzustand, als Verwirrung und Orientierungslosigkeit denn als nazistische Verstocktheit oder gar Indoktriniertheit zu charakterisieren, nach der Desillusionierung der zweiten Kriegshälfte.

Wer die diffuse und vielfach widersprüchliche Haltung der deutschen Bevölkerung nach 1945 verstehen will, muss sich nicht nur den Einfluss von Terror und Manipulation in den Jahren davor vergegenwärtigen, sondern auch die Leidenserfahrungen der nichtjüdischen Deutschen. Diese bildeten jetzt eine Haftungsgemeinschaft – unabhängig davon, ob und in welchem Maß sie als Individuen, Altersgruppen oder soziale Klassen den Nationalsozialismus unterstützt hatten. Wie auch immer im Einzelnen begründet: Die Schrecken der Bombennächte von Hamburg über Berlin und Dresden bis Stuttgart, die Flucht und die alles andere als „in ordnungsgemäßer und humaner Weise“ (Potsdamer Abkommen) vor sich gehende Aussiedlung der östlich von Oder und Neiße lebenden Deutschen, die Übergriffe von Angehörigen der vorrückenden alliierten Truppen, namentlich, doch nicht allein der Sowjetarmee, gegen die Zivilbevölkerung, der Leidensweg vieler Kriegsgefangener, nicht nur im Osten, Hunger, Besatzungsherrschaft und Teilung des Landes – alles das waren reale

Erfahrungen von Menschen, die ganz überwiegend keine persönliche Schuld traf.

Die damit angedeuteten Erlebnisse konnten zu einer kritischen Besinnung führen: Gab es ein vernichtenderes Urteil über einen Führer, eine Partei und ein Regime als die europäische und eben auch nationale Katastrophe, die 1945 offenbar wurde? In der Regel bewirkten die erwähnten Kriegs- und Nachkriegsereignisse jedoch eher eine Fixierung auf die eigenen Leiden, eine reflexartige Aufrechnung des Unrechts, eine trotzig Abwehr bohrender Fragen. Für die Masse des Volkes wurde es erst mit der Zeit möglich, das volle Ausmaß des Geschehenen zu erfassen. Auch das gilt nicht nur für Deutschland.

Dazu kam der sich schon bald zuspitzende Ost-West-Konflikt. In den Bemühungen der USA um den Wiederaufbau Westeuropas im Rahmen eines liberalisierten kapitalistischen Weltmarktes kam den Westzonen Deutschlands ein zentraler Stellenwert zu. Ohne eine westdeutsche Staatsgründung unter weitgehender Verwendung der traditionellen Eliten schien das nicht möglich, ebenso wenig der spätere Aufbau der Bundeswehr in der Konfrontation mit der Sowjetunion. Es ist nicht zu übersehen, dass der Antibolschewismus aus der Zeit bis 1945 – zwar inhaltlich verändert, aber in seiner Intensität kaum gebrochen – im Kalten Krieg seine Fortsetzung fand. Die scharfe Gegnerschaft zum Sowjetkommunismus seitens eines breiten politischen Spektrums galt unter der Fahne des Antitotalitarismus geradezu als Beherzigung der Lehren aus der Geschichte. Es ist deshalb kein Zufall, dass die Bereitschaft der westdeutschen Gesellschaft, sich konsequenter ihrem nationalsozialistischen Erbe zu stellen, mit der zögernd beginnenden Entspannung zwischen Ost und West während der 1960er Jahre zunahm.

Fanden zum Beispiel 1945/46 die Nürnberger Prozesse der Alliierten gegen die Hauptkriegsverbrecher zu Anfang noch einen gewissen Rückhalt in der Bevölkerung, gingen unmittelbar nach Kriegsende noch zahlreiche Anzeigen aus der Bevölkerung ein gegen Personen, die man NS-Verbrechen für schuldig hielt,

setzte doch bald eine gewisse Entnazifizierungsmüdigkeit ein. Die Kritik basierte zum Teil auf der alliierten Praxis der massenhaften Überprüfungen, bei denen es zwangsläufig auch zu Ungerechtigkeiten kam; sie setzte zudem an der Tatsache an, dass angesichts der schiereren Masse die Absicht, eine ganze Bevölkerung individuell im Hinblick auf ihre politischen Aktivitäten während der NS-Herrschaft zu untersuchen und gegebenenfalls zu bestrafen, in der Hälfte stecken blieb. Während die vorgezogenen „leichteren“ Fälle noch in den speziell mit Beteiligung deutschen Personals eingerichteten Spruchkammerverfahren abgeurteilt wurden, kamen die zunächst zurückgestellten Schwer- und Schwerstbelasteten meist gar nicht mehr zur Verhandlung.

„Die Kleinen hängt man, die Großen lässt man laufen“, war bald der Kommentar zu den Säuberungsanstrengungen der Alliierten, wobei übrigens die Auffassung darüber, was ein „großer“ und ein „kleiner Nazi“ gewesen sei, nicht einheitlich waren. Für Kommunisten und auch Sozialdemokraten ging es darum, neben den Leuten des NS-Partei- und des Verfolgungsapparats, auch die Angehörigen der staatlichen und gesellschaftlichen Führungspositionen auszuschalten, selbst wenn sie persönlich nicht für Verbrechen verantwortlich gemacht werden konnten. Doch die Kritik an der westalliierten Entnazifizierung umfasste alle politischen Lager. Die fast allgemeine Kritik führte bald zu einer Massensolidarisierung der sogenannten Leichtbelasteten und sogar völlig Unbelasteter; es dauerte nur einige Jahre, bis die Entnazifizierungsmaßnahmen der Alliierten unter Generalverdacht standen und als aufgezwungene Siegerjustiz bzw. Siegerunrecht interpretiert wurden.

Eine Entsprechung dazu gab es auch in der SZB/DDR, wo die führende Partei, die SED, dem ostdeutschen Teilvolk schon früh das Angebot machte, sich auf ihre Seite zu stellen, und „die Faschisten“ nahezu vollkommen externalisiert wurden. Es gab einen radikalen Elitentausch, fundiert durch die frühzeitige Entmachtung, dann Enteignung des Großgrundbesitzes und des Großkapitals. (Dass es einen destruktiven Zusammenhang zwischen Kapitalismus und

Faschismus gäbe und dass der deutsche Großbesitz einen entscheidenden Anteil an der Zerstörung der Weimarer Republik gehabt hätte, waren in den ersten Nachkriegsjahren auch in den Westzonen weit verbreitete Erkenntnisse, bis ins bürgerliche Spektrum hinein. Beträchtliche Teilsozialisierungen der Industrie und andere strukturreformerische Maßnahmen wurden anfangs von deutlichen Mehrheiten in der Bevölkerung und in den Landesparlamenten erwartet bzw. betrieben.) Neben teilweise willkürlichen und chaotischen Verfolgungsmaßnahmen gegen tatsächliche und vermeintliche Nationalsozialisten auch in der Breite gab es in der SBZ schon seit 1946 Integrationsangebote an sogenannte nominelle NSDAP-Mitglieder und sogar an relativ unbelastete, bekehrte Funktionsträger des NS-Regimes. 1948 entstand in der Sowjetzone die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NDPD) als enge Bündnispartnerin der SED und bewusst gegründet als Auffangbecken für frühere Nationalkonservative und Nationalsozialisten, und die ostdeutschen traten mit den westdeutschen politischen Kräften unvermeidlicherweise in einen regelrechten Wettstreit um die Gewinnung der Millionen Kriegsteilnehmer und sogar der ehemaligen Anhänger der NSDAP.

Die SED-Propaganda des demonstrativen Schulterschlusses aller „deutschen Patrioten“ gegen das „Adenauer-Regime“ und die „imperialistischen Besatzungsmächte“ im Westen wich seit Mitte der 50er Jahre – mit der Verfestigung der Zweistaatlichkeit – sukzessive wieder dem Primat des Antifaschismus: die DDR als deutscher „Antinazi-Staat“ gegenüber dem vermeintlichen Wiederaufstehen des deutschen Imperialismus und Militarismus in der Bundesrepublik unter maßgeblicher Beteiligung von NS-Verbrechern. Es entwickelte sich jener ritualisierte Antifaschismus, der sich in Massenappellen und -demonstrationen, etwa in Buchenwald, manifestierte.

Es fällt auf, dass es namentlich Unbelastete und NS-Gegner, Politiker und Intellektuelle waren, die sich gleich nach Kriegsende vehement gegen die Annahme einer kollektiven Schuld der Deutschen zur Wehr setzten. Es war die

geistige Elite unterschiedlicher ideologischer Ausrichtung, die darauf bedacht war, eine Blockade gegen Kollektivschuld-Vorwürfe zu errichten. Der linkskatholische Publizist Walter Dirks verlangte 1946, „die Schuld muss konkret bestimmt, klar umrissen und genau unterschieden werden“. Für den SPD-Vorsitzenden Kurt Schumacher, der zehn Jahre im KZ gesessen hatte, handelte es sich nicht zuletzt um die Zurückweisung von weitgehenden territorialen und finanziellen Reparationsforderungen seitens der Sieger und damit auch um die Handlungsmöglichkeiten der entstehenden deutschen Demokratie. Auch deshalb stemmte sich Schumacher gegen die Nivellierung von Schuld und Verantwortung. Das „Wort von der Gesamtschuld“ ermögliche es den Antidemokraten, den Steigbügelhaltern und Nutznießern des NS-Regimes in den gesellschaftlichen Oberschichten, sich „hinter dem breiten Rücken der Kämpfer für die Demokratie“, namentlich der Sozialdemokraten, zu verstecken. Zugleich betonte Schumacher die Mitverantwortung „großer Volksteile“ wegen ihres „Diktatur- und Gewaltglaubens“.

Das NS-Regime habe eine „moralische Zersetzung und Deklassierung unseres Volkes“ bewirkt.

Mit dieser Äußerung griff Schumacher auf seine Attacke auf die NSDAP in einer Reichstagssitzung vom 23. Februar 1932 zurück, die nationalsozialistische Agitation sei ein „dauernder Appell an den inneren Schweinehund im Menschen“, und das deutsche Volk werde „Jahrzehnte brauchen, um wieder moralisch und intellektuell von den Wunden zu gesunden, die ihm diese Art Agitation geschlagen hat“. Eine der schärfsten Reden, die jemals in einem deutschen Parlament gehalten wurden.

Noch deutlicher und mit der offenkundigen Intention, nun auch die Klientel und Wählerschaft der SPD nicht ungeschoren zu lassen, hob anfangs Konrad Adenauer die falsche „Geisteshaltung“ der „breiten Schichten des Volkes“ hervor, wozu er neben der preußisch-autoritären Staatsanbetung auch den marxistischen Materialismus zählte. Die Rückkehr zum christlichen Glauben

einerseits, zu den Werten der klassischen Kultur andererseits gehörte in der frühen Nachkriegszeit zu den verbreitetsten Therapieansätzen konservativer und liberal-konservativer Protagonisten.

Bestimmend wurde das Wort von der „Kollektivscham“, das der erste Bundespräsident Theodor Heuss im Dezember 1949 in einer Radioansprache anlässlich der Gründung der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit prägte. „Man hat von einer Kollektivschuld des deutschen Volkes gesprochen. Dieses Wort und was dahinter steht, ist aber eine Umdrehung der Art, wie die Nazis es gewohnt waren, die Juden anzusehen: dass die Tatsache, Jude zu sein, bereits das Schuldphänomen in sich eingeschlossen habe. – Aber etwas wie eine Kollektivscham ist aus dieser Zeit gewachsen und geblieben. Das Schlimmste, was Hitler uns angetan hat – und er hat uns viel angetan, ist doch dies gewesen, dass er uns in die Scham gezwungen hat, mit ihm und seinen Gesellen den Namen Deutsche zu tragen.“

Nur nebenbei sei darauf hingewiesen, dass Heussens recht schwammige Annäherung an das Problem über die Scham auch eine persönliche Komponente besaß. Heuss hätte Grund gehabt, über sein Verhalten als Reichstagsabgeordneter der auf wenige Mandate reduzierten liberalen Deutschen Staatspartei am 23. März 1933 selbstkritisch zu reflektieren. Damals stimmte die Restgruppe der Staatspartei wie alle anderen Fraktionen mit Ausnahme der SPD (die Mandate der KPD waren bereits faktisch annulliert) dem Ermächtigungsgesetz zu, das die Diktatur im Deutschen Reich legalisierte, wenn Heuss auch intern für Ablehnung plädiert haben will. Eine solche Auseinandersetzung hat dieser nach 1945 aber nie geleistet.

Mit der „Kollektivscham“ war eine Formel gefunden, die, außer bei der nicht ganz kleinen Schar der Unbelehrbaren, in der Gesellschaft wie in der Politik auf breiter Ebene als akzeptabel, ja als befreiend angenommen wurde. Das lag auch daran, dass Heuss an eine gängige Vokabel anknüpfen konnte. Von der Scham wurde viel gesprochen – durch fast das ganze politische Spektrum hindurch.

Die offiziös vorgenommene, zu Wenigem verpflichtende Sprachregelung der Kollektivscham, flankiert von einer nachdrücklichen Abweisung einer kollektiven Schuld, passte zum Klima der 50er Jahre, das durch ein „kollektives Beschweigen“ (Hermann Lübke) gekennzeichnet war. Nachdem die von den Alliierten in Gang gesetzte Entnazifizierung – auch auf amerikanischen Druck hin – zu Ende gebracht und die Strafverfolgung komplett an die westdeutsche Gerichtsbarkeit übergegangen war, sank die Zahl der NS-Verfahren und, mehr noch, die der Verurteilungen beinahe auf Null. Wenngleich es dafür auch prozedurale Gründe gab – wie den fehlenden Zugang zu in Osteuropa lagerndem Beweismaterial, die geringere Bereitschaft zu Zeugenaussagen angesichts des allgemeinen Bedürfnisses nach Befriedung und mangelnde präzise Kenntnisse über die Organisationsformen und die Mechanismen von Verfolgung und Vernichtung – war die Hauptursache in der Veränderung der politischen Atmosphäre gegenüber der zweiten Hälfte der 40er Jahre zu suchen.

Entnazifizierung und Nürnberger Prozesse wurden in den 50er Jahren weithin als Ausweis bereits empfangener Sühne und Strafe angesehen, wobei die offenkundigen Ungerechtigkeiten, vor allem des Entnazifizierungsverfahrens, als Beleg für die Verfehltheit des gesamten Vorhabens dienten und das dabei begangene vermeintliche „Unrecht“ mit den Verbrechen des Nationalsozialismus gewissermaßen verrechnet wurde. Solche pauschalen Exkulpationsversuche waren allerdings – das sollte man nicht unterschlagen – meist verbunden mit einer grundsätzlichen und durchaus ernst gemeinten Absage an den Nationalsozialismus, wobei allerdings der Bedeutungsgehalt dieses Begriffs sich immer mehr verengte und schließlich nicht selten auf eine Handvoll NSDAP- und SS-Führer beschränkte.

Ein wichtiges Indiz für die veränderte Mentalität war die Verabschiedung des Gesetzes betreffend Artikel 131 des Grundgesetzes im Jahr 1951, das die Versorgung der im Verlauf der Entnazifizierung „entlassenen“ Beamten und deren Wiedereinstellung in den Staatsdienst regelte, sowie die

Straffreiheitsgesetze aus den Jahren 1949 und 1954, die unter bestimmten Bedingungen eine Amnestie sogar für untergetauchte NS-Funktionäre zusicherte. Alles das geschah in bemerkenswerter Einmütigkeit. Während frühere Widerstandskämpfer und Exilanten in der Öffentlichkeit in die Defensive gerieten, überschwemmt Memoiren hoher Wehrmachtsoffiziere und andere apologetische Schriften, auch über die Presse, den publizistischen Markt. Eine regelrechte, gut organisierte Gnadenlobby organisierte Kampagnen für die Generalamnestie als NS- oder als Kriegsverbrecher Inhaftierter, die nun, ungeachtet ihrer Vergehen, meist neutral als „Kriegsinhaftierte“ oder „Kriegsverurteilte“ bezeichnet wurden.

Die Grenzen dieser regressiven Entwicklung markierten immerhin die westdeutschen bzw. alliierten Autoritäten 1952 und 1953 mit dem Verbot der Sozialistischen Reichspartei (SRP) als Nachfolgeorganisation der NSDAP durch das Bundesverfassungsgericht und durch die Verhaftungsaktion der britischen Militärpolizei gegen eine Gruppe ehemals der NSDAP angehörender Funktionäre der FDP Nordrhein Westfalens um den früheren Staatssekretär im Reichspropagandaministerium Werner Naumann. Im Jahr 1952 setzte Bundeskanzler Adenauer – mit Unterstützung der SPD-Opposition und gegen erhebliche Widerstände aus den eigenen Reihen – zudem die Ratifizierung des Luxemburger Abkommens mit dem Staat Israel und der Jewish Claims Conference über westdeutsche Entschädigungszahlungen durch, eine Entscheidung, die damals indessen von der breiten Bevölkerung kaum wahrgenommen und von der Politik kaum kommuniziert wurde.

Etwa um 1960 bekam die westdeutsche Schweigegeellschaft Risse. Antisemitische Schmierereien an der neu eingeweihten Kölner Synagoge in der Silvesternacht 1959/60 und etliche Nachahmungstaten rüttelten die Öffentlichkeit auf. Der akademische Nachwuchs setzte in den Universitäten erstmals Vorlesungsreihen zum Nationalsozialismus durch. Die Aufnahme der Arbeit der Ludwigsburger Zentralstelle der westdeutschen Länder zur

Vorbereitung der juristischen Ahndung von NS-Verbrechen 1958 läutete eine Wende in der Praxis und der öffentlichen Wahrnehmung des Umgangs mit den Tätern ein. Nach dem Ulmer Einsatzgruppenprozess 1958 erregte der 1961 in Jerusalem beginnende Adolf-Eichmann-Prozess große Aufmerksamkeit in den deutschen Medien. Die Erneuerung des Ahndungswillens kam in Deutschland dann in den großen Frankfurter Auschwitz-Prozessen der Jahre 1963 – 1965 am eindrucksvollsten zum Ausdruck, für die die Vorermittlungen 1959 begonnen hatten. Diese und die späteren großen Prozesse gaben auch der inzwischen begonnenen professionellen zeithistorischen Erforschung des NS-Systems entscheidende Impulse.

Insbesondere der damals jüngeren Generation wurde durch die intensive Medienberichterstattung erstmals das Ausmaß der Verbrechen und der Verstrickung nicht weniger Deutscher darin vor Augen geführt. „Auschwitz“ wurde von da an zum Synonym für die NS-Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Dass hiermit eine Wende in der justiziellen wie auch geistigen Aufarbeitung eingeleitet wurde, kann man auch an gesetzgeberischen Maßnahmen ablesen. Die großen Verjährungsdebatten des Bundestages aus den Jahren 1965, 1969 und 1979, in deren Folge die Verjährungsfristen für Mord – und zwar gezielt im Hinblick auf die von NS-Verbrechen – verlängert und schließlich aufgehoben wurden, zeugen ebenso davon. Zum Umschwung in der Vergangenheitspolitik trugen ferner die aus nahe liegenden Gründen gezielt seitens der DDR eingesetzten biographischen Enthüllungen über hohe Repräsentanten der Bonner Demokratie bei, die in Ostberliner Schauprozessen gegen den Bundesvertriebenenminister Theodor Oberländer (1960) und den Staatssekretär im Bundeskanzleramt Hans Globke (1963) gipfelten; beide mussten schließlich zurücktreten.

Es begann eine an Heftigkeit stetig zunehmende, gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung, die während der Studentenrevolte der späten 60er Jahre einen ersten Höhepunkt erreichte. Nun war die Jugend- und

Studentenradikalisierung ja kein spezifisch deutsches, sondern ein internationales Phänomen, bei dem in generationeller Konfrontation die Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Erbe der Väter geführt wurde. Die Generation der „Achtundsechziger“ in Deutschland identifizierte sich mit den Opfern der NS-Gewaltherrschaft, die sie in gewisser Weise als Opfer der Vätergeneration des Bürgertums deutete, der sozialen Oberklasse, nicht des Volkes insgesamt. Dass in Westdeutschland die Debatte über die NS-Vergangenheit in den Sog der Protestbewegung geriet, trug zur Forcierung und Radikalisierung der Debatte bei. Gleichzeitig hat sie diese aber entkonkretisiert und – unter dem Vorzeichen teilweise recht niveauvoller kapitalismuskritischer Faschismus-Theorien – auf die abstrakte Ebene politischer Systeme und gesellschaftlicher Strukturen gehoben.

Neigten die Faschismus-Debatten der späten 60er Jahre dazu, die extremen „Besonderheiten“ des Nationalsozialismus, namentlich den Judenmord, zu vernachlässigen, so drehte sich der als „Historikerstreit“ bezeichnete, Mitte der 80er Jahre von dem Ideenhistoriker Ernst Nolte und dem Sozialphilosophen Jürgen Habermas vom Zaun gebrochene, wissenschaftlich übrigens wenig ergiebige Meinungskrieg in den Feuilletons zentral um die Frage der „Singularität“, der Einzigartigkeit der NS-Verbrechen, genauer: des Genozids an den Juden. Es handelte sich eher um einen Kulturkampf, in dem historische Argumente als geschichtspolitische Waffen dienten und Unterstellungen dominierten. In einer sachlichen Diskussion hätten sich vermutlich die meisten, wenn nicht sogar alle Beteiligten auf die epochale und zentrale Bedeutung des Judenmords, auch für das nationale Selbstverständnis der Nachkriegsdeutschen, ebenso verständigen können wie darauf, dass selbst dieser Vorgang nicht losgelöst von den nationalen wie übernationalen Zeitumständen analysiert werden kann.

Stattdessen gelang es bei der Abwehr der als nationalkonservativ und revisionistisch charakterisierten Gruppe (die eigentlich keine Gruppe war) mit

deren unbefriedigenden Antworten zugleich wichtige und berechtigte Fragen unter Verdacht zu stellen. So war der Gedanke, den Faschismus Hitlers wie den Mussolinis als gegenrevolutionäre Antwort auf den Bolschewismus und die im Innern drohende soziale Revolution zu verstehen, bei den Zeitgenossen eher auf der sozialistischen Linken als rechts beheimatet gewesen. Historisch „einzigartig“ war der Judenmord in mancher, aber nicht in jeder Hinsicht. Das Dogma der Singularität ohne Wenn und Aber – so als ob das Geschehen andernfalls weniger schlimm wäre – dient bis heute dazu, anderen (nicht gleichartigen) Massakern der modernen Geschichte wie dem an den im Osmanischen Reich lebenden Armeniern während des Ersten Weltkriegs, das der Deutsche Bundestag inzwischen endlich als Völkermord anerkannt hat, ein genozidales Wesen abzusprechen und sie im Zuge der die Erinnerungskultur der vergangenen Jahrzehnte zunehmend beherrschenden Opferkonkurrenz herabzustufen.

Jede neue Umdrehung der Aufarbeitungs-Schraube seit 1967/68 hat ihre relative Berechtigung gehabt, so in den 80er Jahren die Erweiterung struktureller Analysen in die Erfahrungswelt der normalen Menschen unter der Diktatur hinein. Doch die Kehrseite der immer intensiveren Auseinandersetzung Deutschlands mit dem Nationalsozialismus war eine zunehmende Tendenz zum permanenten Alarmismus, gespeist durch die beunruhigenden Erscheinungsformen des neuen Rechtsextremismus, eine Tendenz zur öffentlichen Hysterie, zur Einengung der politischen und wissenschaftlichen Debatte sowie zur gezielten Instrumentalisierung von „Auschwitz“. Martin Walser wurde aufgrund seiner Rede in der Frankfurter Paulskirche am 11. Oktober 1998, in der er die rituelle „unaufhörliche Präsentation unserer Schande“ kritisierte, eine Schlussstrich-Mentalität unterstellt, obwohl Walsers ganzes Werk eine Auseinandersetzung mit der deutschen Vergangenheit auch in ihren schrecklichen Seiten beinhaltet. Die Kritik von Ignaz Bubis, dem damaligen Vorsitzenden des Zentralrats der Juden, drehte die anfangs

überwiegend zustimmende, bei den Zuhörern euphorisch zustimmende Reaktion, bei weiten Teilen des politischen Spektrums ins Gegenteil.

Walser sprach von der „Schande“ der Deutschen. An dieser Stelle klang dieselbe Melodie an, die Heuss ein halbes Jahrhundert zuvor intoniert hatte. Wer Schande sagt, schließt die Scham – auch etymologisch desselben Ursprungs – als deren Folge mit ein, und wenn er von der Schande des deutschen Kollektivs spricht, dann macht das nur Sinn über die selbstkritische nationale Identifikation. Man wird in der Annahme nicht fehlgehen, dass gerade dieser Aspekt der – in der Tat provozierenden und in manchen Formulierungen problematischen – Frankfurter Rede, meist wohl eher unbewusst, die nachträgliche Empörung zusätzlich speiste. Denn gerade diese Identifikation – selbstverständlich und handlungsleitend für die Männer des 20. Juli 1944 –, obwohl sie logisch eine zwingende Voraussetzung des Gedankens kollektiv-nationaler Verantwortung für die NS-Verbrechen (im Sinne von deren bewusster, freiwilliger Übernahme durch die heutigen Deutschen) ist, fehlte schon vor anderthalb Jahrzehnten weitgehend, oder eine solche Vorstellung galt in weiten Teilen der Öffentlichkeit sogar regelrecht als degoutant.

Mit dem Ende des Ost-West-Konflikts, der auch die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus maßgeblich mitbestimmt hatte, und mit dem ersten Krieg der USA und ihrer Verbündeten gegen den Irak 1991 traten mit den sogenannten „Schurkenstaaten“ und, besonders nach dem 11. September 2001, mit dem islamistischen Terror neue „Mächte des Bösen“ in den Vordergrund, als deren Ahnherr Adolf Hitlers „Drittes Reich“ erscheinen sollte. Der Kriegseintritt der USA gegen die Achsenmächte Ende 1941, umgedeutet zu einer Art humanitärer Intervention, bot sich als historisches Vorbild der aktuellen, zunehmend interventionistischen Außen- und Sicherheitspolitik namentlich, aber nicht allein der USA an. „Holocaust“ und „Auschwitz“ dienten dabei zur – vorsichtig gesagt – Neudefinition und Dehnung des tradierten Völkerrechts.

Die Änderung der politischen Rahmenbedingungen schuf Raum für eine Universalisierung des Themas, zumindest in der westlichen Welt, die ihren Ausdruck sogar in einer gesamteuropäischen Holocaust-Konferenz Ende Januar 2000 fand, zu der sich 22 Regierungschefs und weitere hochrangige Politiker in Stockholm versammelten. Gegenstand der Reden war naturgemäß nicht die geschichtswissenschaftliche Behandlung des Judenmords als eines europäischen Projekts (was er in zweiter Linie auch war), sondern die Abgabe von Reue-Bekennnissen und Versicherungen künftiger Wachsamkeit.

Dieser Vorgang wurde möglich, weil in etlichen Staaten Europas sowohl die Versäumnisse im nationalen Gedenken, das die Juden lange marginalisiert hatte, als auch die alten Widerstandsmymthen inzwischen kritisch hinterfragt wurden. Auch die eigenen originären Untaten außerhalb des NS-Komplexes, so im Algerienkrieg Frankreichs, wurden immer ungehemmter thematisiert. Ähnlich wie schon zuvor in Deutschland drohte die überfällige wissenschaftliche und öffentliche Aufarbeitung der dunklen Flecken des historischen Erbes andererseits in einen abstrakten, zwanghaften Moralismus umzuschlagen, wenn etwa die schwierige Situation eines neutralen Landes wie Schweden, das während des Zweiten Weltkriegs inmitten des deutschen Machtbereichs lag, in manchen Diskussionen offenkundig unterschätzt wurde. (Von den deutschen antinazistischen Flüchtlingen waren Anklagen gegen die mit Anpassungsleistungen erkaufte Neutralität des schwedischen Asyls auch nach 1945 aus gutem Grund nicht erhoben worden.) Trotz der Annäherung der inzwischen so genannten Vergangenheitspolitik und der Gedenkkultur in den Staaten des Westens mit dem expliziten Ziel ihrer Europäisierung sind Zweifel angebracht, ob das in sprachlicher und ästhetischer Hinsicht vielfach stark sakralisierte Holocaust-Gedenken auf europäischer Ebene dieselbe Funktion wird erlangen können wie in Deutschland, scheint doch die (wie immer definierte) nationale Identifikation in der Mehrzahl dieser Länder, insbesondere im Osten des Kontinents, noch intakter als hierzulande.

Für die politische Elite der Bundesrepublik eröffnete diese hier nur knapp skizzierte Entwicklung die Chance, ihre „Vergangenheitsbewältigung“ (ein nicht mehr üblicher, aber durchaus passender Ausdruck) im Einklang mit ihren Verbündeten und Partnern weiter zu pflegen und unausgesprochen sogar als Vorbild für andere anzubieten. Nicht ohne sachliche Berechtigung wird die deutsche wissenschaftliche wie nichtwissenschaftliche NS-Aufarbeitung seit den 60er Jahren von Kennern weltweit schon seit Längerem als einzigartig und insofern vorbildlich verstanden. Problematisch ist etwas anderes: Zu den Voraussetzungen der neuen Konstellation gehört der Generationswechsel: Die Erlebnisgeneration war schon in den 90er Jahren beinahe nicht mehr als Akteure vorhanden. Eine kollektive Schuld, die sich auf faktisch ausgestorbene Alterskohorten bezog, schien vielen nun durchaus erträglich. Statt den Schuldvorwurf abzuwehren oder das Thema zu verdrängen, konnte er von vielen Jüngeren uneingeschränkt und nachdrücklich angenommen werden, wenn man die Nachkriegsgeschichte als glückliches Ergebnis eines langen Weges der Deutschen nach Westen und die bundesdeutsche Demokratie als Ausbruch aus dem deutschen Dilemma interpretierte. Da gerät der deutsche Widerstand leicht aus dem Blick und passt wohlmöglich gar nicht mehr ins Bild.

Diese Optik wurde schlagartig klar, als Daniel Jonah Goldhagen mit seinem nach allen Regeln der Kunst gepuschten Buch *Hitlers willige Vollstrecker* in Deutschland 1996 auf Lesereise ging, dessen These von einem „eliminatorischen Antisemitismus“ der Deutschen, lange vor 1933, von den Fachhistorikern, nicht nur den deutschen, ganz überwiegend als falsch bis absurd eingeschätzt wurde. Ein vorwiegend jüngerer Publikum reagierte hingegen euphorisch und feierte geradezu den Verkünder dieser für die Eltern- und Großelterngeneration vernichtenden, doch allzu schlichten Behauptung. In einer bezeichnenden Volte lobte Goldhagen die Gegenwartsdeutschen und ihre (damals noch Bonner) Republik. Ähnlich wie das Buch des Amerikaners wirkte die noch viel breiter aufgenommene Foto-Ausstellung zu Verbrechen der

Deutschen Wehrmacht, die seit 1995 gezeigt wurde. Das Publikum nahm in vergrößerter Form und unzulässig verallgemeinernd den in der Wissenschaft längst gängigen Befund zur Kenntnis, dass die Wehrmacht keineswegs „sauber“ geblieben, sondern in Teilen tief in die Verbrechen des Regimes verstrickt, bisweilen aktiv und initiativ dabei hervorgetreten war.

Beginnend mit den späten 70er Jahren – für die allgemeine Öffentlichkeit gab die amerikanische Fernsehserie *Holocaust* einen wichtigen Anstoß –, war die gesellschaftliche Etablierung des Holocaust als zentrales Bezugsfeld der Erinnerung Deutschlands an den Nationalsozialismus inzwischen weit fortgeschritten. Bei der höflichen Vorsicht, mit der auch die professionellen Kritiker meist mit Goldhagen umgingen, kam offenkundig der jüdischen Herkunft des Autors eine gewisse Bedeutung zu. Die verbreitete und verständliche, wohl auch unvermeidliche Befangenheit fast aller Deutschen gegenüber nahezu allen Handlungen und Äußerungen von Juden (wobei Befangenheit von Kritiklosigkeit nicht begleitet sein muss, aber häufig ist) verschleiert jedoch den in der Gesamtbevölkerung über die Jahrzehnte verbreiteten, seinerseits durchaus bedenklichen Überdruß an Aufklärung und Belehrung über das „Dritte Reich“.

Diese manchmal krasser hervortretende, manchmal abgemilderte Schieflage fördert eine doppelbödig Haltung der politischen Führungskräfte im Umgang mit der NS-Vergangenheit, bei der obligatorische verbale Verbeugungen und Bußrituale nicht mehr „zu Herzen gehen“ können. Die Zustimmung so mancher Bundestagsabgeordneter zu dem – m. E. am Ende durchaus gelungenen – Holocaust-Mahnmal im Zentrum Berlins erfolgte, wofür es handfeste Hinweise gibt, wohl nicht aus innerer Überzeugung, sondern aus dem Gefühl heraus, nach der jahrelangen Debatte keinen anderen Ausweg zu erkennen, ohne dass man sich dem Vorwurf der Geschichtsvergessenheit ausgesetzt hätte. Der damit angedeutete Opportunismus koexistiert heute mit einem verbreiteten Bekenntnis

zur kollektiven Schuld in der Vergangenheitsform. Das eine wie das andere ist im buchstäblichen und im übertragenen Sinn schamlos.